

# MITTEILUNGSBLATT

UNIVERSITÄT  WIEN

Studienjahr 2004/2005 – Ausgegeben am 14.12.2004 – 9. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

## ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

**40.** Erteilung der Lehrbefugnis

## STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

**41.** Ausschreibung von Stipendien aus den Mitteln der Stiftungen und Sondervermögen an der Universität Wien

## SONSTIGE INFORMATIONEN

**42.** Festlegung der Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

**43.** Auswahl der Studierenden aus den vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

## ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

### 40. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 15.04.2004, ZI/Habil 02/22/2003/2004, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **DI Mag. DDr. Peter Stadler, Oberrat** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach "**Ur- und Frühgeschichte**" erteilt.

Mit Bescheid vom 14.05.2004, ZI/Habil 02/30/2003/2004, hat das Rektorat der Universität Wien Frau **Dr. Hildegund Müller** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach "**Klassische Philologie (Latein) mit Einschluss der Lateinischen Philologie des Mittelalters**" erteilt.

Für das Rektorat:  
Die Vizerektorin:  
S e b ö k

## STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

### 41. Ausschreibung von Stipendien aus den Mitteln der Stiftungen und Sondervermögen an der Universität Wien

Aus den Mitteln der Stiftungen und Sondervermögen der Universität Wien stehen für Studierende der Universität Wien Stipendien für das Kalenderjahr 2004 zur Verfügung.

Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf Zuerkennung eines Stipendiums. Die Auszahlung erfolgt durch Entscheid des Vizerektors Lehre und Internationales.

### **I. GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR STIPENDIENWERBER/INNEN:**

#### **Einreichung:**

**16. Dezember 2004 bis 21. Januar 2005 im Referat für Studienzulassung** (ehem. Studienabteilung) bzw. gilt das Datum des Poststempels (Ausreichend frankieren!). (Das Referat für Studienzulassung ist vom **27. bis 31. Dezember 2004** und am **7. Januar 2005 geschlossen**.)

#### **Stipendienformulare:**

Das **Antragsformular** ist ab 15. Dezember 2004 unter folgendem Link abrufbar (<http://www.univie.ac.at/studienrecht/>) und im Referat für Studienzulassung erhältlich.

**Voraussetzungen:**

- **österreichische Staatsbürgerschaft**
- **ordentliches Studium**
- besonders **guter Studienerfolg** im Kalenderjahr 2004

**Unbedingt erforderlich sind:**

- **vollständig ausgefülltes Antragsformular**
- **amtlicher Studienerfolgsnachweis** (in Kopie) – erhältlich im zuständigen Prüfungsreferat
- **Nachweis der Zulassung** im gefragten Zeitraum (in Kopie)
- [gegebenenfalls: ein **Anerkennungsbescheid** (in Kopie) der zuständigen Studienkommission / StudienprogrammleiterInnen (bei Prüfungen, die im Kalenderjahr 2004 an einer anderen – inländischen oder ausländischen – Universität abgelegt wurden)]

Unvollständig ausgefüllte Anträge bzw. Anträge, denen kein Studienerfolgsnachweis beiliegt, können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!

Die Erträgnisse der Stiftungen und Sondervermögen werden an die Bestgereihten der jeweiligen Studienrichtung ausgeschüttet, solange für jede/n Stipendienwerber/in ein Betrag von ca. €360 zur Anweisung gebracht werden kann.

**II. BEWERTUNGSKRITERIEN:**

Es erfolgt die Berechnung von **Punkten** nach den folgenden Kriterien:

- Für jede **Prüfung** (Fachprüfung, Vorlesung, Übung, Arbeitsgemeinschaft, Seminar, usw.) werden berechnet:

	Punkte je Semesterstunde
Note 1	2,5
Note 2	2,0
Note 3	1,5
Note 4	1,0
Note 5	-2,5

9. Stück – Ausgegeben am 14.12.2004 – Nr. 41-42

- Diplomarbeitsseminare der Rechtswissenschaftlichen Fakultät werden mit doppelten Punkten gerechnet.
- Weiters werden folgende Punkte vergeben für:

	Note 1	Note 2	Note 3
Abschließende Kommissionelle Prüfung (2. Diplomprüfung bzw. Notendurchschnitt aller Rigorosenteil-prüfungen)	15 Punkte	10 Punkte	5 Punkte
Diplomarbeit (außer Rechtswissen. Fakultät)	30 Punkte	25 Punkte	20 Punkte
Dissertation	50 Punkte	40 Punkte	30 Punkte

**Sonstiges:**

Es ist ausnahmslos nur **ein** Antrag für **eine** am Antragsformular zu bezeichnende Studienrichtung zulässig.

**Bekanntgabe der Berechnungsergebnisse:**

- Die **Veröffentlichung** der erreichten Punkteanzahl erfolgt voraussichtlich Mitte März unter folgendem Link (<http://www.univie.ac.at/studienrecht/>).
- Diese Kundmachung dient der **Transparenz** – das heißt der Information und der Möglichkeit zur Überprüfung; es kann daraus nicht auf den Erhalt eines Stipendiums geschlossen werden.
- Von einer Zuteilung bzw. Ablehnung werden **alle** Stipendienwerber voraussichtlich Anfang April **schriftlich** verständigt.

Der Vizerektor:  
Mettinger

SONSTIGE INFORMATIONEN

**42. Festlegung der Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge**

Auf Grund des Senatsbeschlusses vom 21. Oktober 2004 gelangen für die **Zweckwidmung** der Studienbeiträge die folgenden Vorschläge zur Abstimmung:

**Vorschlag 1:**

Ausstattung 35 %

Lehre 25 %

Forschung 20 %

Internationale Mobilität 15 %

Soziales 5 %

9. Stück – Ausgegeben am 14.12.2004 – Nr. 42

Vorschlag 2:

Strukturierte DoktorandInnenprogramme 35 %  
Ausstattung 30 %  
Lehre 30 %  
Soziales 5 %

Vorschlag 3:

Lehre 60 %  
Forschung 15 %  
Soziales 5 %  
Internationales 5 %  
Ausstattung 15 %

**Erläuterungen der Proponent/inn/en:**

**Vorschlag 1:**

**Vorschlag „Ausstattung“:**

Die personelle und infrastrukturelle Ausstattung der Universität Wien ist nach wie vor nicht geeignet, hohen internationalen Standards zu genügen und den Studierenden flächendeckend forschungsgeleitete Lehre auf hohem internationalem Niveau zu bieten. Dieser Vorschlag legt die finanziellen Schwerpunkte in die Bereiche Ausstattung, Infrastruktur und Lehre, wobei auch großes Augenmerk auf die Förderung internationaler Mobilität gelegt wird.

1. Ausstattung (35%), z.B.

- Erneuerung der Geräteausstattung in Studentенlabors
- Verbesserung der Laborinfrastruktur (Sicherheitstechnik, Abzüge, ...)
- Adaptierung von Hörsälen und Unterrichtsräumen
- Schaffung zusätzlicher EDV-Arbeitsplätze für Studierende, Ausbau des WLANs

2. Lehre (25%), z.B.

- Anstellung von TutorInnen
- Neue Medien in der Lehre (e-learning)
- Sicherung des breiten Lehrangebotes, Zusatzangebot Freie Wahlfächer
- Angebot zum Erwerben von „Soft Skills“ (Kommunikationstraining, Fremdsprachenkenntnisse, Führungskompetenz,...)
- Lehrbuchsammlung erweitern und Lehrbücher elektronisch verfügbar machen

3. Forschung (20%), z.B.

- Dissertationsprojekte
- elektronische Volltext-Datenbank für Diplomarbeiten und Dissertationen
- Säule 1 Stellen

4. Internationale Mobilität (15%), z.B.

- Reisekostenzuschüsse für DiplomandInnen und DoktorandInnen (Kongressbesuche, internationale Präsentation von Ergebnissen)
- Mobilitätsstipendien für DiplomandInnen und DoktorandInnen für Forschungsaufenthalte an ausländischen Universitäten
- Etablierung von Joint Degree Programmen und Stipendien zur Teilnahme
- Unterstützung von Workshops im Rahmen von International Degrees
- Finanzierung von Gastvortragenden und Gastprofessoren

5. Soziales (5%), z.B.

- Unterstützung für Studierenden in Notsituationen
- Unterstützung für Studierenden mit Kinder- und anderen Betreuungspflichten
- Unterstützung internationaler Studierender in Härtefällen

**Vorschlag 2:**

**Vorschlag „Forschungsgeleitete Lehre“:**

Im Rahmen dieses Vorschlages soll der Schwerpunkt der finanziellen Förderung im Bereich der Diplomanden- und Doktorandenausbildung liegen. Strukturierte, möglichst inter- und transdisziplinär vernetzte DoktorandInnenprogramme mit Workshops und Auslandsaufenthalten sollen junge WissenschaftlerInnen den Einstieg in internationale Arbeitsgruppen erleichtern. Weiters wird in diesem Vorschlag auch großes Augenmerk auf eine Verbesserung der Ausstattung sowie einer Sicherung des breiten Lehrangebotes gelegt

1. Strukturierte DoktorandInnenprogramme (35%), z.B.

- Dissertationsstellen und -stipendien
- Reisestipendien für DiplomandInnen und DoktorandInnen (Kongressbesuche, internationale Präsentation von Ergebnissen)
- Mobilitätsstipendien für DiplomandInnen und DoktorandInnen für Forschungsaufenthalte an ausländischen Universitäten
- Etablierung von Joint Degree Programmen und Stipendien zur Teilnahme
- Unterstützung von Workshops im Rahmen von International Degrees
- Finanzierung von Gastvortragenden und Gastprofessoren
- elektronische Volltext-Datenbank für Diplomarbeiten und Dissertationen

2. Ausstattung (30%), z.B.

- Adaptierung von Hörsälen und Unterrichtsräumen
- Schaffung zusätzlicher EDV-Arbeitsplätze für Studierende, Ausbau des WLANs
- Verbesserung der Laborinfrastruktur (Sicherheitstechnik, Abzüge, ...)
- Erneuerung der Geräteausstattung in Studentenlabors

3. Lehre (30%), z.B.

- Anstellung von TutorInnen
- Neue Medien in der Lehre (e-learning)
- Sicherung des breiten Lehrangebotes, Zusatzangebot Freie Wahlfächer
- Angebot zum Erwerben von „Soft Skills“ (Kommunikationstraining, Fremdsprachenkenntnisse, Führungscompetenz,...)
- Lehrbuchsammlung erweitern und Lehrbücher elektronisch verfügbar machen

4. Soziales (5%), z.B.

- Unterstützung von Studierenden in Notsituationen
- Unterstützung von Studierenden mit Kinder- und anderen Betreuungspflichten
- Unterstützung internationaler Studierender in Härtefällen
- Erlass des Studienbeitrags für Studierende im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit („Länderliste“)

**Vorschlag 3:**

1. Lehre (60%), z.B.

- Projekt „Vermehrtes Lehrangebot“ für alle Studienrichtungen durch aliquotes Zusatzbudget je Studienrichtung mit dem Ziel, durch zusätzliches Lehrangebot im Pflicht- und Wahlpflichtbereich den Interessen der Studierenden besser entgegenzukommen und Engpässe zu beseitigen
- Projekt „Zusatzangebot Freie Wahlfächer“ für besonders nachgefragte Themengebiete mit dem Ziel, den Studierenden sinnvolle Wahlfachmöglichkeiten anzubieten
- Projekt „Studienabschluss AHStG“: LV-Angebot v.a. für Studierende im 2. bzw. 3. Studienabschnitt mit dem Ziel, einen raschen Studienabschluss durch geeignete Lehrveranstaltungen zu unterstützen
- Projekt „Magisterstudien neu“: Entwicklung und Implementierung neuer Magisterstudien wie Gender Studies, Cultural Studies, Cognitive Neuroscience, ... mit dem Ziel, das Studienangebot der Universität Wien um interessante interdisziplinäre Studien zu erweitern
- Projekt „Umwandlung etablierter Individueller (Diplom)Studien in ordentliche Studien“ (z.B. Pflegewissenschaft, Internationale Entwicklung) mit dem Ziel, den derzeit ca. 900 Studierenden dieser IDS dieselben Studienbedingungen zu bieten wie den Studierenden etablierter „Regel“-Studienrichtungen
- Projekt „Laborerneuerung NaWi (für die Lehre)“ mit dem Ziel, den Studierenden naturwissenschaftlicher Fächer die notwendige zeitgemässe Infrastruktur für experimentelle Arbeit zur Verfügung zu stellen
- Projekt „Neue Medien in der Lehre“: Entwicklung und Implementierung didaktischer und technischer Einsatzmöglichkeiten von e-learning in verschiedenen Studienphasen mit dem Ziel, verstärkt zeit- und ortsunabhängiges Lehren und Lernen zu ermöglichen
- Projekt „Verstärkung des Fremdsprachenangebots“: Studierenden aller Studienrichtungen soll die Möglichkeit geboten werden, ihre Fremdsprachenkenntnisse zu erweitern mit dem Ziel, dadurch zusätzliche von der Gesellschaft nachgefragte Kompetenzen zu erwerben

9. Stück – Ausgegeben am 14.12.2004 – Nr. 42-43

2. Forschung (15%), z.B.

- Schaffung von Säule 1 - Stellen für DoktorandInnen
- Entwicklung und Umsetzung von DoktorandInnenprogrammen
- Förderung von Dissertationsprojekten und anderen wissenschaftlichen Projekten
- Druckkostenzuschüsse für Dissertationen

3. Soziales (5%), z.B.

- Unterstützung für Studierende in Notsituationen
- Unterstützung für Studierende mit Kinder- und anderen Betreuungspflichten durch entsprechende universitäre Angebote
- Unterstützung für internationale Studierende in Härtefällen

4. Internationales (5%), z.B.

- Projekt „Advisorsystem für internationale Studierende“
- Projekt „Entwicklung von Joint Degree-Programmen“
- Projekt „Stipendien für incoming-Programmstudierende“
- Projekt „Mobilitätsstipendien für DissertantInnen“ (Kongressbesuche, internationale Präsentation von Forschungsergebnissen, ...)

5. Ausstattung (15%), z.B.

- Adaptierung von Hörsälen und Unterrichtsräumen
- Schaffung zusätzlicher EDV-Arbeitsplätze für Studierende
- Bibliothek: Erweiterung der Lehrbuchsammlung, ...

Der Vorsitzende des Senates:

C l e m e n z

**43. Auswahl der Studierenden aus den vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge**

Die Studierenden haben das Recht, eine der vom Senat festgelegten Kategorien für die **Zweckwidmung** der Studienbeiträge auszuwählen. Zur Auswahl sind alle Studierenden berechtigt, die am Stichtag (25. Dezember 2004) an der Universität Wien zu einem ordentlichen oder außerordentlichen Studium zugelassen sind. Ausgenommen sind Studierende, die ausschließlich zu Universitätslehrgängen zugelassen sind.

Die Frist für die Auswahl beginnt am Montag, dem 10. Januar 2005 und endet am Montag, dem 31. Januar 2005.

*Verzeichnis der Auswahlberechtigten*

Jede oder jeder Studierende hat ab Beginn der Frist eine Woche lang die Möglichkeit, über das Internet unter <https://www.univie.ac.at/uvo/> nach Identifizierung mit dem Unet-Account ihre oder seine Aufnahme in das Verzeichnis der Auswahlberechtigten zu überprüfen.



9. Stück – Ausgegeben am 14.12.2004 – Nr. 43

Bei Nichtberücksichtigung im Verzeichnis der Auswahlberechtigten hat jede oder jeder Studierende das Recht, Einspruch an das zuständige Mitglied des Rektorats zu erheben.

Die Einspruchsfrist läuft von Montag, dem 10. Januar 2005 bis Montag, dem 17. Januar 2005. Nach Ablauf dieser Einspruchsfrist sind keine Einsprüche mehr zulässig. Einsprüche sind ausschließlich an die E-Mail-Adresse [zweckwidmungws2004@univie.ac.at](mailto:zweckwidmungws2004@univie.ac.at) zu richten.

Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen wegen ihrer Behinderung die Erhebung des Einspruchs auf diesem Weg unzumutbar oder unmöglich ist, können auch auf andere Weise Einspruch erheben, vorzugsweise schriftlich per Adresse Universität Wien, Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien.

Über Einsprüche entscheidet das zuständige Mitglied des Rektorats endgültig.

#### *Auswahl*

Die Studierenden sind berechtigt, innerhalb der festgelegten Frist eine der vom Senat festgelegten Kategorien auszuwählen. Die getroffene Auswahl ist unwiderruflich.

Die Auswahl erfolgt nach Identifizierung über den Unet-Account der Studierenden auf elektronischem Wege über das Internet unter <https://www.univie.ac.at/uvo/>.

Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen wegen ihrer Behinderung die Auswahl auf diesem Weg unzumutbar oder unmöglich ist, können diese auch auf andere Weise, vorzugsweise schriftlich, per Adresse, Universität Wien, Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien, dem zuständigen Mitglied des Rektorats bekannt geben. Studierende, denen der Unet-Account wegen Missbrauchs entzogen worden ist, können ihre Auswahl dem zuständigen Mitglied des Rektorats schriftlich per Adresse Universität Wien, Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien, bekannt geben.

Eine derartige Auswahl ist nur zu berücksichtigen, wenn sie dem zuständigen Mitglied des Rektorats bis zum Ende der festgelegten Frist zugegangen ist.

#### *Ergebnis der Auswahl*

Das Ergebnis der Auswahl ist im Mitteilungsblatt kundzumachen.

Der Vizerektor Lehre und Internationales:  
M e t t i n g e r

---

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.